



Merkblatt zur Exmatrikulation aufgrund Abschlussprüfung

Die Exmatrikulation auf Grund bestandener Abschlussprüfung...

- erfolgt nach der Hessischen Immatrikulationsverordnung von Amts wegen mit Ablauf des Semesters, in dem das Abschlusszeugnis zur Aushändigung bereit ist.
- Konsequenzen:
 - Das begonnene Semester wird als Fach- und Hochschulsesemester gezählt.
 - Sie können das Semesterticket bis zum Semesterende nutzen.
 - Eine Beschäftigung im Rahmen eines Werkstudierendenverhältnisses ist in der Regel nach Erbringen der letzten Prüfungsleistung ausgeschlossen, unabhängig davon, ob Sie noch eingeschrieben sind oder nicht. Gleiches gilt i.d.R. für den Bafög-Bezug. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrem Arbeitgeber, Rentenversicherung, Bafög-Stelle etc..

Die Exmatrikulation auf eigenen Antrag ist empfehlenswert, ...

- sobald Sie Ihre letzte Prüfungs-/Studienleistung (inkl. Kolloquium) erbracht haben. Es ist nicht erforderlich, dass Sie eingeschrieben bleiben bis Ihre letzte Note eingetragen ist. Die Exmatrikulation kann zum Tagesdatum (Eingang des Antrags im Studienbüro) oder zum Ende des Semesters beantragt werden.
- Konsequenzen:
 - Ihnen steht zeitnah eine Exmatrikulationsbescheinigung zur Verfügung.
 - Es wird kein weiteres Fachsemester auf der Exmatrikulationsbescheinigung ausgewiesen.
 - Sollten Sie die letzte Prüfung nicht bestehen, wird die Exmatrikulation auf formlosen Antrag hin aufgehoben, (s.u.).
 - Falls Sie bereits die Semestergebühr für das nächste Semester überwiesen haben, erstatten wir diese zeitnah, wenn Sie fristgemäß einen Erstattungsantrag einreichen.
 - Sie können das Semesterticket bis zum Exmatrikulationsdatum nutzen.
 - Der Zugriff auf den Studierenden-Account inkl. Notenspiegel erlischt nach zwei Wochen bzw. immer zum Semesterende.
 - Exmatrikulationsgrund: Solange die bestandene Abschlussprüfung noch nicht im System eingetragen ist „sonstige Gründe“. Dieser wird in „Bestandene Prüfung“ geändert, sobald Ihr Zeugnis vorliegt.
- Den Exmatrikulationsantrag finden Sie unter www.hs-rm.de/antraege.

Die Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung...

- erfolgt in den ersten Tagen eines Semesters, wenn Sie sich nicht, oder nicht fristgemäß zurückgemeldet haben und noch keine bestandene Abschlussprüfung im System eingetragen ist. Sobald das Zeugnis vorliegt, wird der Exmatrikulationsgrund in „Bestandene Prüfung“ geändert.

Die Rückmeldung...

- kann nachträglich – auch nach Exmatrikulation – erfolgen, falls Sie Ihre letzte Prüfung unerwartet nicht bestanden haben. Sie werden zurückgemeldet, wenn Sie den Semesterbeitrag inkl. Säumniszuschlag zahlen und Ihr Studiengangsekretariat bestätigt, dass lediglich Ihre letzte Prüfung noch offen ist und dass Sie noch einen Prüfungsversuch haben. Bitte wenden Sie sich dafür an das Studienbüro.

Ihr Zeugnis...

- wird Ihnen in der Regel im Studienbüro ausgehändigt. In abweichenden Fällen informiert Sie darüber Ihr Studiengangsekretariat.
- Sobald Ihre Abschlussdokumente zur Abholung bereitliegen, werden Sie darüber per E-Mail informiert.
- Sie können die Unterlagen entweder persönlich abholen oder sich gegen 4,05 € in Briefmarken per Einschreiben zuschicken lassen.
- Auf Wunsch erhalten Sie kostenfreie Beglaubigungen von maximal 3 Kopien der hier erworbenen Zeugnisse und Urkunden. Informationen dazu finden Sie unter www.hs-rm.de/beglaubigung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Abschlussprüfung!

Die Mitarbeiterinnen im Studienbüro

Studienbüro Wiesbaden

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden
Besucheranschrift: Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
☎ 0611 9495-1560
studieren@hs-rm.de

Studienbüro Rüsselsheim

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden
Besucheranschrift: Am Brückweg 26, 65428 Rüsselsheim
☎ 06142 898 – 4114
studieren@hs-rm.de